

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.03.2014
Dezernat VI	Amt FB 62	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0096/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.04.2014	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.05.2014	öffentlich
Stadtrat	12.06.2014	öffentlich

Thema: Trennsystem Maybachstraße

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 mit Beschluss-Nr. 2200-75(V)14 über den Antrag A0134/13 ab.

Der Antrag A0134/13 hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Wasserlauf an der Künette der Festungsanlage Maybachstraße konstruktiv so zu ändern, dass er nicht als Vorfluter für die Abwässer des östlichen Stadtfeld dient. Dazu ist in diesem Bereich zu prüfen, wie ein Trennsystem ausgebaut werden muss und wie hoch die eventuellen Kosten sind.“

Auf den vorgenannten Antrag hat die Verwaltung mit der Stellungnahme S0252/13 auf der Grundlage der ausführlichen fachlichen Ausführungen der SWM/AGM zur Abflussproblematik im Bereich des Künettekopfes informiert. Die Ausführungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Ausbau des Entwässerungsnetzes als Trennsystem im Einzugsgebiet der Künette aus wirtschaftlichen Gründen auszuschließen sei. Die Verwaltung hat sich den fachlichen Darlegungen angeschlossen und ausgeführt, dass sie der dargestellten Alternative eines Altstadtsammlers folge und diese unterstütze.

In den einzelnen Ausschusssitzungen wurden von einem Vertreter der SWM die Ausführungen der Stellungnahme S0252/13 jeweils vertiefend fachlich erläutert und die Alternative eines Altstadtsammlers als die abwassertechnisch und wirtschaftlich geeignetere Vorzugsvariante dargestellt.

Diesen Ausführungen und insbesondere der dargestellten alternativen Vorzugvariante wurde in den einzelnen Ausschüssen gefolgt. Auch im Rahmen der Stadtratsitzung wurde das Ergebnis der Stellungnahme S0252/13 bestätigt.

Folgerichtig hätte sich mit dem Antrag A0134/13 der an die Verwaltung gestellte Prüfauftrag erledigt.

Zur Abstimmung wurde jedoch der ursprüngliche Wortlaut des Antrages A0134/13 mit der Folge gebracht, dass mit der Beschlussfassung über diesen Antrag der sich in der Sache bereits erledigte Prüfauftrag erneut ausgelöst wurde.

Da die inhaltliche Prüfung jedoch entsprechend dem Ergebnis der Stellungnahme S0252/13 bereits abgeschlossen wurde, sieht die Verwaltung insoweit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Dr. Scheidemann